

KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

Günther Maximilian Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Zuschuss: Heizungsförderung Privatpersonen - WG (458)
Für: Günther Maximilian Bräuherr
Zuschusskonto-Nr.: 11842750
Zuschussreferenz: 458000000129075
Antragseingang: 08.10.2024
BzA-ID: 656846509369189

Zusagedatum:
08.10.2024

Abteilung: OSI1
Telefon: 5458
E-Mail: 458@kfw.de

»» **Zusage für den Zuschuss Heizungsförderung Privatpersonen - WG - Basisantrag**

Hallo Günther Maximilian Bräuherr,

wir freuen uns, dass Sie den Zuschuss Heizungsförderung Privatpersonen - WG bei uns beantragt haben. Mit dem gewünschten Zuschuss unterstützen wir Sie gerne dabei, Ihr Projekt einer neuen Heizungsanlage zu verwirklichen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben für Sie einen Zuschuss in Höhe von maximal 15.750,00 EUR reserviert.

Wir bieten Ihnen den Abschluss eines Vertrages gemäß der Anlage "Vertragsbedingungen" an, die Sie auf den folgenden Seiten finden.

Wenn Sie nach der Durchführung des Projektes die Auszahlung beantragen und die erforderlichen Nachweise einreichen, kommt der Vertrag zustande. So lange reservieren wir den errechneten voraussichtlichen Zuschussbetrag für Sie.

So geht's jetzt weiter:

1. Sie können nun mit Ihrem Projekt starten.
2. Nach Abschluss der Arbeiten erstellt die von Ihnen beauftragte Expertin bzw. der Experte für Energieeffizienz oder Ihre Fachunternehmerin bzw. Ihr Fachunternehmer die Bestätigung nach Durchführung (BnD) und bestätigt so die korrekte Umsetzung des Vorhabens.

Anschließend bestätigen Sie im Kundenportal "Meine KfW" Ihre Identität und laden die Rechnungen der jeweiligen Fachunternehmen hoch.

3. Nach Abschluss der Arbeiten und Vorliegen aller Rechnungen haben Sie ab dem letzten Rechnungsdatum für Lieferungen und Leistungen 6 Monate Zeit, die Nachweise im Kundenportal "Meine KfW" hochzuladen. Bitte beachten Sie dabei unbedingt auch den spätesten Einreichungstermin für die Nachweise am **08.04.2028**. Bis zu diesem Termin müssen die Nachweise eingereicht werden, auch dann, wenn die zuvor genannte Frist von 6 Monaten nach dem Datum der letzten Rechnung noch nicht abgelaufen ist.

Wichtig: Wenn Sie bis dahin keine Rechnungen hochgeladen haben, ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht mehr möglich.

Die Funktion, um Nachweise hochzuladen, steht Ihnen voraussichtlich ab November 2024 im Kundenportal "Meine KfW" zur Verfügung.

Sonderregelung: Ist die letzte Rechnung zur Durchführung Ihres Projekts vor November 2024 ausgestellt worden, müssen Sie den Nachweis bis spätestens Ende Mai 2025 einreichen. Danach ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht mehr möglich.

4. Alles fristgerecht und korrekt erledigt? Dann prüfen wir die Einhaltung der Fördervoraussetzungen und zahlen den Zuschuss bei einem positiven Prüfergebnis auf Ihr Konto aus.

Maßgeblich für unsere Prüfung sind die beiliegenden Vertragsbedingungen - **bitte achten Sie darauf, dass diese Bedingungen unbedingt eingehalten werden**. Werden die Arbeiten bei Ihrer Heizungsanlage anders durchgeführt als in den Vertragsbedingungen oder im Antrag vorgesehen, kann sich der Zuschussbetrag reduzieren oder der Zuschuss ganz entfallen.

Weitere Informationen zum Zuschuss finden Sie jederzeit unter www.kfw.de/458. Unter www.kfw.de können Sie sich stets über alle unsere Fördermöglichkeiten informieren.

Für Ihr Projekt wünschen wir Ihnen schon heute viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Marcus Zentes
Abteilungsleitung

Brit Sonnenschein
Teamleitung

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Vertragsbedingungen für Ihren Zuschuss

1. Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag

Den voraussichtlichen Zuschussbetrag haben wir auf Basis des Merkblatts "BEG Heizung Privatp. - WG (458)" in der Version 05/24 berechnet.

Geplante förderfähige Gesamtkosten gemäß den Angaben der Expertin bzw. des Experten für Energieeffizienz oder der Fachunternehmerin bzw. des Fachunternehmers in der BzA:
46.345,00 EUR

Berücksichtigte förderfähige Gesamtkosten nach den Produktbestimmungen aus dem oben genannten Merkblatt:
45.000,00 EUR

Fördersatz:

Zuschusskomponenten	Fördersatz pro Komponente
Grundförderung	30,00 %
Effizienzbonus	5,00 %
Berücksichtigter Fördersatz	35,00 %

Wir haben Ihren voraussichtlichen Zuschussbetrag wie folgt berechnet:

Berücksichtigte förderfähige Gesamtkosten nach den Produktbestimmungen x berücksichtigter Fördersatz

45.000,00 EUR x 35,00 % = 15.750,00 EUR

Der voraussichtliche Zuschussbetrag bezieht sich auf das Vorhaben an der folgenden Adresse:

Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude: 2

Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten: 2

Hinweis für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer:

Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Wohneinheit in dem ungeteilten Mehrfamilienhaus selbst bewohnen und mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz dort gemeldet sind, können zusätzlich den Klimageschwindigkeitsbonus und/oder den Einkommensbonus beantragen. Dazu stellen diese Eigentümer im Kundenportal "Meine KfW" einen eigenen zusätzlichen Antrag. Dieser **Zusatzantrag muss spätestens sechs Monate nach dem Datum der Zusage des Basisantrages und vor der Nachweiseinreichung für den Basisantrag durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer gestellt werden.**

Dafür sind die Fördervoraussetzungen im oben genannten Merkblatt zu erfüllen. Für den Zusatzantrag werden Informationen aus diesem Schreiben benötigt. Geben Sie daher bitte an alle selbstnutzenden interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer umgehend eine Kopie dieser Zusage bzw. die für die Antragstellung benötigten Informationen weiter.

Selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer können sich auf der Produktseite www.kfw.de/458 informieren, ob sie die Voraussetzungen für die Beantragung des Klimageschwindigkeitsbonus und/oder des Einkommensbonus erfüllen.

2. Nachweise einreichen

Nach Abschluss des Vorhabens bestätigt Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz oder Ihre Fachunternehmerin bzw. Ihr Fachunternehmer die ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens und erstellt eine Bestätigung nach Durchführung (BnD). Anschließend erhalten Sie die BnD-ID, die Sie für die Nachweiseinreichung benötigen.

Rechnungen

- Im Kundenportal "Meine KfW" laden Sie die Rechnungen der Fachunternehmen hoch, als Nachweis für die erbrachten Lieferungen und Leistungen. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Rechnungstellung gemäß Merkblatt, insbesondere auf die korrekte Investitionsadresse auf der Rechnung.

Nachdem Sie uns Ihre Identität bestätigt haben, können Sie die Nachweise einreichen.

Die Nachweise sind innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der letzten Rechnung über Lieferungen und Leistungen für Ihr Projekt einzureichen, spätestens jedoch zum **Fristende am 08.04.2028**. Wenn Sie diese Schritte nicht bis zum Fristende ausführen, verfällt Ihr Zuschuss und kann nicht mehr ausgezahlt werden.

Dies gilt auch dann, wenn die zuvor genannte Frist von 6 Monaten nach Datum der letzten Rechnung noch nicht abgelaufen ist.

3. Auszahlung

Vor der Auszahlung prüfen wir die eingereichten Nachweise. Wurden bei der Umsetzung des Vorhabens die Produktbestimmungen laut Merkblatt eingehalten und die Nachweise fristgerecht und vollständig im Kundenportal "Meine KfW" hochgeladen, zahlen wir Ihnen den Zuschuss aus - in der Regel am Ende des folgenden Monats. Den genauen Auszahlungstermin teilen wir Ihnen in der Auszahlungsbestätigung mit. Diese finden Sie im Kundenportal "Meine KfW" in der Detailsicht zu Ihrem Antrag. Bitte geben Sie das Schreiben zur Auszahlungsbestätigung umgehend an die selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümer weiter. Ab dem Datum dieses Schreibens laufen für diese Eigentümerinnen und Eigentümer eigene Fristen für die Nachweiseinreichung.

Den Zuschuss erhalten Sie aus Bundesmitteln.

4. Weitere Bestimmungen

Diese Vertragsbedingungen werden ergänzt durch folgende Dokumente:

- Merkblatt "BEG Heizung Privatp. - WG (458)" in der Version 05/24 inkl. der dort genannten Anlagen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kundenportal "Meine KfW" in der Version 05/24.

Bitte lesen Sie diese Dokumente aufmerksam durch - sie sind rechtsverbindliche Bestandteile dieses Vertragsangebots. Diese und weitere relevante Dokumente zum Zuschussantrag finden Sie im Kundenportal "Meine KfW" in der Detailsicht zu Ihrem Antrag.